

Protokollauszug vom

18.08.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13216, Lindengut Dachsanierung Kutscherhaus
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.592-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13216 für die Dachsanierung Kutscherhaus Lindengut im Betrag von 91 102.80 Franken (Minderkosten 23 897.20 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.4.18 (SR.18.285-1) für die für Dachsanierung Kutscherhaus Lindengut die Ausgaben von 115 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13216, als gebundene Ausgabe bezeichnet und freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Aufgrund eines Wasserschadens, verursacht durch eine undichte Stelle im Dach, kam es zu grossflächigen Fassadenschäden. Die Schäden waren ausgedehnt und mussten umgehend behoben werden, um eine weitere Ausbreitung der Schadstellen zu verhindern.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen für Ausführungsarbeiten, Projekt- und Bauleitung wurden gemäss rapportiertem Aufwand mit total 3500 Franken dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13216	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	115 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		91 102.80
Minderaufwand		23 897.20

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Sanierung konnte wie geplant realisiert werden. Die Kostenunterschreitung beträgt 23 897.20 Franken. Die im Projekt enthaltenen Reserven mussten nicht beansprucht werden. Die Minderkosten entstanden unter anderem durch den Umstand, dass die geschätzten Aufwendungen für den Zimmermann tiefer ausfielen und der Bauleitungsaufwand für den Architekten deutlich geringer war als angenommen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Auszug P5 13216 vom 9.7.2021
2. ARGUS Kreditübersicht mit KV vom 10.7.2021
3. Kreditfreigabe vom 18.04.2018